

Alten/ Als da seind die eltesten Marggrafen aus den

Wethynischen und Merseburgische Grafen: Pleisnischen oder Osterländischen Grafen. Landesbergischen Fürste oder Marggraffen.

Welche alle eines Stammes gewesen. Vñ dieser geschichte werden kürzlich berührt nach der succession vnd Jarzeiten.

Im X. Tittel.

Nachfolgenden/ so auch ihrer ankunfft aus dem Witkindischen alten Sächsischen Stamm der Grafen zu Wethyn vnd Herren oder Marggraffen zu Landsberg / etc. sein / vnd noch Gott lob am leben. Dieser Fürsten löbliche thaten vñ geschichte/ werden im ersten Buch nicht nach der ordnung vnd Jahrzeiten vollkömlich beschriben/ Sondern es werden aller zugleich fürnehme vnd gedentwürdige Historien in etliche gewisse puncte verfasset: Vnd wird also etwas gehandelt/ von

1. Des Landes zu Meyssen vnd der hochlöblichen Herrschafft auffnehmen vnd glück in gemein/ wie die Landesfürsten diese Lande nach einander mit Tugend an sich bracht.

Im XV. Tittel.

In diesem geschihet auch meldung der Wapen / Von welchen weitlenfftiger gehandelt wird im III. Buch darinnen sonderlich ist von den Wapen.

- 1. Des alten Sächsischen Volcks.
- 2. Des alten Sächsischen Königlichen Geschlechter.
- 3. Der alten Herzogen/ etc.

2. Sonderlicher erhöhung des Hauses zu Meyssen/ Tyringen vnd Sachsen/ Nemlich / der Churfürstlichen Wird vnd Herrligkeit im XVI. Tittel.

3. Des hochlöblichen Hauses zu Meyssen Tyringen vnd Sachsen etlichen fürnemen löblichen thaten vom anfang bis zu vnserer zeit/ Als von ihren.

Außländischen Kriegen vnd diensten so sie für das heilige Römische Reich vnd die Keyser geführet. Fernen reysen vnd wander schafften.

Innerhalb Deudches Landes Außerhalb.

Im XVII. Tittel.

4. Ehr vnd herrligkeit des Landes zu Meyssen/ Tyringen vnd Sachsen als von

1. Angebotenen Digniteten vnd Regierung anderer Völcker.

2. Verschwegerung mit hohen Personen/ Keysern Königen Churfürsten / etc.

Im XVIII. Tittel.

5. Von den hohen Geschlechtern / etc.

Besize das Zeichen V in der folgenden Tafel.

3. Andern dergleichen zierden dieses hochlöblichen Stammes/ dessen kurzemeldung geschehen.

6. Von etlichen unglücken / etc.

Besize das Zeichen Z in der folgenden Tafel.

Es wird zum dritten in den Büchern der Meisnische Chronicken Petri Albini an gewisse orten gehandelt von des Landes zu Meissen hochlöblichen Herrschafft oder Fürsten/ beide von den